



Stadt Schongau

Tor zum Pfaffenwinkel an der Romantischen Straße

BEKANNTMACHUNG über die Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Forchet I“

Az.: 610-5-13.4

Der Bau- und Umweltausschuß hat in der Sitzung vom 20. 07. 1999 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Forchet I“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde hinsichtlich der Baugrenzen auf den Grundstücken mit den Fl.Nrm. 1928/102 und 1928/103 geändert.

Der genannte Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus (Stadtbauamt, II. Stock) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan bzw. die Änderung mit der Bekanntmachung in Kraft.

HINWEISE:

a) gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderungen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 4 BauGB) wird hingewiesen.

b) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel der Abwägung
- unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluß von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes

Schongau, den 03. 08. 1999

STADT SCHONGAU
Dr. Friedrich Zeller, 1. Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung wurde am Freitag, 06.08.1999 im Amtsblatt der Stadt Schongau „Schongauer Nachrichten“ veröffentlicht.

Schongau, den 09.08.1999
Stadt Schongau

I.A.

Keßler

